

Infoblatt zum Risiko

Nutzung von Booten:

Bootsversicherung

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1982 dafür ein, Verbraucherrechte gegenüber Politik, Staat und Versicherungslobby zu vertreten. Er ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und mit seinen rund 45.000 Mitgliedern eine der wichtigsten verbraucherpolitischen Organisationen Deutschlands. Der BdV finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder und erhält keine öffentlichen Zuwendungen. So kann er sich überparteilich und unabhängig von politischer Einflussnahme als Interessenvertreter für Versicherte einsetzen.

Der BdV ► **informiert Verbraucher*innen** zu privaten Versicherungen und Altersvorsorge-Themen.

- **setzt sich für aktiv für Verbesserungen für Versicherte ein** – auf politischer Ebene und über Verbandsklagen.
- **unterstützt seine Mitglieder** bei Fragen zu ihren privaten Versicherungsverträgen und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Risiken in bestimmten privaten Lebensbereichen über Gruppenversicherungen und Gruppenrahmenverträge verbraucherorientiert abzusichern.

Die Bootshaftpflichtversicherung ist eine der wichtigsten Versicherungen für Bootseigentümer – es gibt dennoch Versicherungsverträge, die gleichermaßen wichtig (oder wichtiger) sein können. Die Boots-kaskoversicherung ist für hochpreisige und/oder darlehens- bzw. leasingfinanzierte Boote eine wichtige Versicherung.

In diesem Infoblatt finden Sie die wichtigsten Informationen zu diesen und weiteren Themen zur Bootsversicherung.

Auf der nächsten Seite finden Sie **das Wichtigste auf einen Blick**.

Das Wichtigste auf einen Blick

Allgemeiner Hinweis: Alle Informationen in diesem Infoblatt haben wir sorgfältig recherchiert und nach bestem Wissen zusammengestellt. Die Infoblätter aktualisieren wir regelmäßig und stellen sie unter <https://www.bunddersicherten.de> bereit – dabei behalten wir uns jederzeit inhaltliche Änderungen vor. Gleichwohl können wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen. Das Infoblatt gibt den aus der Fußzeile ersichtlichen Stand wieder, sofern nicht abweichend kenntlich gemacht. Das Infoblatt soll dem Leser eine erste Orientierungshilfe geben und kann keinesfalls eine individuelle Beratung für den konkreten Einzelfall ersetzen.

Wenn Sie Bootseigentümer sind, gehört die Bootshaftpflichtversicherung für Sie zu den wichtigsten privaten Versicherungsverträgen. Sie deckt Schäden ab, die Sie einem Dritten zufügen. Die normale Privathaftpflichtversicherung reicht oftmals nicht aus, denn viele Wasserfahrzeuge sind dort vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Die Boots-kaskoversicherung ist für hochpreisige und/oder darlehens- bzw. leasingfinanzierte Boote eine wichtige Versicherung. Ergänzend sollten Sie dennoch solche Absicherungen prüfen, die wichtiger sind.

Da die Haftung eines Bootseigentümers prinzipiell unbegrenzt ist, sollte die Deckungssumme pauschal mindestens 15 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden betragen.

Wer eine Yacht oder ein Boot chartern möchte, benötigt eine Skipperhaftpflichtversicherung.

Die Boots-kaskoversicherung kommt für Schäden am eigenen Boot auf. Vorteilhaft ist eine Allgefahrendeckung, d. h. es sind alle Risiken versichert, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Der Kaskoversicherer sollte auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls verzichten.

Achten Sie darauf, dass die Versicherungssumme dem Wert des Bootes entspricht. Einige Versicherer versichern darüber hinaus dauerhaft den Neuwert und/ oder verzichten auf einen Abzug „neu für alt“. Die Bergung und die Wrackbeseitigung sollten ebenfalls mitversichert sein.

Häufig ist es günstiger, Bootshaftpflicht und Kaskoschutz zu kombinieren. Spezielle Deckungskonzepte von Versicherungsmakler*innen sind in diesem Bereich meist günstiger und bieten eine umfangreichere Deckung als andere Versicherungstarife.

BdV-Tipp: Für Bootsfahrten in internationalen Gewässern ist eine gültige „Blaue Karte“ hilfreich.

Für Fragen rund um private Versicherungen, Altersvorsorge und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Gasstr. 18 – Haus 4
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 – 357 37 30 0 (für Mitglieder)
Telefon: +49 40 – 357 37 30 98 (für Nichtmitglieder)
Fax: +49 40 – 357 37 30 99
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke

Inhalt

- 1. Bootshaftpflichtversicherung**
- 2. Bootskaskoversicherung**

1. Bootshaftpflichtversicherung

Sie benötigen nicht für jedes Boot eine separate Bootshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die Sie mit einem Paddel-, Ruder- oder Tretboot verursachen, kommt die Privathaftpflichtversicherung auf. Nur für Boote oder Yachten, die mit einem Segel oder Motor angetrieben werden, reicht der Schutz einer Privathaftpflichtversicherung unter Umständen nicht aus.

In einigen leistungsstarken Tarifen der Privathaftpflichtversicherung sind Boote bis zu einer bestimmten Segelfläche oder Motorstärke mitversichert. Fragen Sie Ihren Privathaftpflichtversicherer, ob Ihr Boot noch mit abgesichert ist. Anderenfalls benötigen Sie eine separate Bootshaftpflichtversicherung.

Auch im Bereich der Bootshaftpflichtversicherung sollten die Deckungssummen möglichst hoch gewählt werden. Wir empfehlen Deckungssummen von pauschal mindestens 15 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz sollte auch folgende Punkte umfassen:

Skipperhaftpflichtdeckung

Diese deckt Schäden ab, die Sie durch eine gemietete oder gecharterte Yacht verursachen.

Forderungsausfalldeckung

Der eigene Bootshaftpflichtversicherer kommt damit für Schäden auf, die Ihnen von Dritten zugefügt wurden, aber nicht oder nur teilweise von dieser Person ersetzt werden.

Weitere wichtige Punkte

Gute Tarife versichern darüber hinaus auch die Teilnahme an einer Regatta und Schäden, die beim Transport des Bootes mit einem Trailer passieren. Wichtig ist auch eine Deckungserweiterung für Schäden, die sich Crewmitglieder gegenseitig zufügen. Hier sollte jedenfalls Deckungsschutz für Personenschäden bestehen.

Bei der Bootshaftpflichtversicherung liegen die Prämien für kleine Segelboote (abhängig von der Segelfläche) oder Motorboote (abhängig von der Motorleistung) bei gut 60 Euro im Jahr.

Spezielle Deckungskonzepte von Versicherungsmakler*innen sind in diesem Bereich meist günstiger und bieten eine umfangreichere Deckung als andere Versicherungstarife.

Die zu zahlende Versicherungsprämie hängt maßgeblich von der gewählten Deckungssumme und der Motorleistung bzw. der Segelfläche ab.

2. Bootskaskoversicherung

Schäden am eigenen Boot oder der eigenen Yacht können Sie über eine Bootskaskoversicherung abdecken. Sie gehört für hochpreisige und/oder darlehens- bzw. leasingfinanzierte Boote zu den wichtigen Versicherungen.

BdV-Tipp: Wählen Sie eine Versicherungssumme, die dem Wert Ihres Bootes oder Ihrer Yacht entspricht. Überprüfen Sie die Werte regelmäßig und nehmen Sie ggf. Anpassungen vor. Einige Versicherer sind bereit, das Boot oder die Yacht dauerhaft zum Neuwert zu versichern und auf einen Abzug „neu für alt“ verzichten. Dies kommt Ihnen z. B. dann zugute, wenn nach einem versicherten Schaden bei der Reparatur ein altes Bauteil gegen ein neues getauscht wird.

Es kann sinnvoll sein, die Bootshaftpflicht- mit einer Bootskaskoversicherung zu verbinden. Hierdurch lässt sich unter Umständen Prämie sparen.

Der Versicherungsschutz sollte folgende Punkte umfassen:

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Viele Versicherer nehmen Abzüge vor, wenn die/der Bootseigner*in den Schaden grob fahrlässig verursacht hat. Demgegenüber verzichten einige Versicherer jedenfalls bis zu bestimmten Summen auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit.

Bergung und Wrackbeseitigung

Versichert sein sollten auch Kosten, die durch die Bergung und ggf. Beseitigung eines Wracks entstehen.